

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	09.03.2018
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	4/901-11-07
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB1-1812/2018/07-124
Sitzungsdatum:	07.03.2018	Niederschrift:	07/OGR/028

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Anzugeben sind die Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Die Übertragung führt dazu, sich in den Teilergebnishaushalten keine Änderungen ergeben, da alle zur Übertragung vorgesehenen Haushaltsermächtigungen investiver Natur sind und Auswirkungen allein auf den Finanzhaushalt haben.

Betroffen ist allein der Teilfinanzhaushalt Fachbereich 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen. Dort führt die Übertragung dazu, dass sich der dort ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag (Posten 25, siehe Seite 28 des Haushaltsplanes 2018) in Höhe von 356.385 € um 260.841,66 € auf 617.226,66 € erhöht.

Im Gesamtfinanzhaushalt ergibt sich durch diese Übertragung eine um den vorstehend genannten Betrag höhere Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Posten FH 48, Seite 16 des Haushaltsplanes 2018) von bisher 48.116 € auf nunmehr 308.957,66 €.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen
des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018

Ortsgemeinde Jünkerath

Investitionen

Bezeichnung der Investition	Investitions-Nr.	Produkt (Kostenträger)	Kostenstelle	Haushaltser- mächtigung 2017 €	Inanspruch- nahme 2017 €	zu übertragender Betrag €
Bahnhof, Sanierung Verkehrsstation	07-2010-04	547500	547500000	178.788,59	3.692,32	175.096,27
Ausbau Gehwege K 54 Gönnersdorfer Straße	07-2011-01	541100	541100000	25.524,54	0,00	25.524,54
Ausbau der Gemeindestraße "Am Sonnenberg	07-2015-03	541100	541100000	55.000,00	0,00	55.000,00
Schaffung Gewerbeflächen ehem. Sportplatzgelände	07-2015-04	114200	114200000	5.220,85	0,00	5.220,85

Aufgestellt:

Jünkerath, den 24.01.2018

Verbandsgemeinde Obere Kyll

Fachbereich 2

Im Auftrag:



Irmgard Zapp

gesehen:



Karl Müller Fachbereichsleiter